

Deine Rechte *und die Rechte der anderen*



Für alle Kinder
und Jugendliche
im Kinder- und
Jugendhilfe-Verbund

Na klar!

Jedes Kind, jede/r Jugendliche hat wie jeder Erwachsene auch bestimmte Rechte. Dazu gehört der Anspruch auf ein angemessenes Taschengeld genau so wie das Recht, eine schulische und berufliche Ausbildung zu bekommen.

Was sonst noch dazu gehört, kannst du auf der anderen Seite nachlesen.

Die meisten hier aufgezählten Rechte sind übrigens auch von den Vereinten Nationen aufgeschrieben worden und gelten in fast allen Ländern der Erde.

Auch klar?

Rechte für sich in Anspruch zu nehmen bedeutet auch, sich an bestimmte Regeln zu halten. Denn das gleiche Recht, das ich für mich einfordere, muss ich auch jedem anderen zugestehen, Kindern genau so wie anderen Erwachsenen.

Wer deshalb in der Schule andere stört, muss sich nicht wundern, wenn er vor die Tür gesetzt wird. Und wer mit seinem Messer Dinge kaputt macht oder andere bedroht, soll später nicht sagen: „Das Messer gehört aber mir.“

Manchmal kann es auch sein, dass der Kontakt zu den Eltern eingeschränkt wird, zum Beispiel dann, wenn die Eltern zerstritten sind und dies auf dem Rücken der Kinder austragen. Dies kann aber nie ohne gute Begründung erfolgen und muss immer wieder neu überlegt werden.

Dieser Text soll zum Nachdenken und zur Diskussion über die eigenen Rechte und die Rechte aller anderen anregen und damit dazu beitragen, dass das Zusammenleben hier im Kinder- und Jugendhilfe-Verbund gelingt.

Deine Rechte als Kind und Jugendliche/r



Gleiches Recht für alle

Für alle Kinder und Jugendliche gelten die gleichen Rechte. Das Recht des Einzelnen hört da auf, wo das Recht eines anderen beginnt.



Schutz vor Benachteiligung

Kein Kind oder Jugendlicher darf wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, seiner Sprache oder seiner Religion benachteiligt werden.



Recht auf Gesundheit

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf das größtmögliche Maß an Gesundheit sowie auf Gesundheitsvorsorge und medizinische Betreuung.



Recht auf Bildung

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine schulische und berufliche Ausbildung. Hierbei sollen sie die notwendige Unterstützung erhalten.



Recht auf Freizeit

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Erholung, Freizeit und die Teilnahme an kulturellen und künstlerischen Aktivitäten.



Recht auf Privatsphäre

Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihr Eigentum selbst zu verwahren, an sie adressierte Briefe alleine zu lesen und alleine zu telefonieren.



Recht auf Information und freie Meinungsäußerung

Kinder und Jugendliche haben das Recht sich zu informieren, ihre Meinung frei zu äußern und gehört zu werden.



Schutz vor Übergriffen

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Misshandlung und Missbrauch.



Recht auf beide Eltern

Kinder und Jugendliche haben das Recht, mit beiden Eltern Kontakt zu haben, wenn diese getrennt leben.